



Bundesministerium für  
Finanzen  
e-Recht@bmf.gv.at

Wien, 19. Oktober 2018  
ZVR-Zahl: 975476156

Betrifft: Gesetz über die Zusammenführung der Prüfungsorganisationen  
der Finanzverwaltung und der Sozialversicherung - ZPFSG  
BMF-0100000/0036-IV/1/2018

Der Österreichische Landarbeiterkammertag nimmt zu dem oben angeführten Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Die Überführung der gesamten GPLA-Prüfung in einen Prüfdienst, welcher bei der staatlichen Finanzverwaltung angesiedelt ist, ruft nicht unerhebliche verfassungsrechtliche Bedenken hervor, da dies einen erheblichen Eingriff in die Finanzautonomie der SV-Träger darstellt. Es muss jedenfalls sichergestellt sein, dass auch weiterhin sämtlichen Aspekten der GPLA-Prüfung gleich hohes Gewicht beigemessen wird. Insbesondere darf im Sinne der davon betroffenen Dienstnehmer die Prüfung von Lohn- und Sozialdumping nicht unter der Reform leiden. Diese Bedenken könnten zerstreut werden, wenn weiterhin das Antragsrecht der ÖGK bestehen bliebe. Wünschenswert wäre es auch, wenn den zuständigen gesetzlichen Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen ein dementsprechendes Antragsrecht auf Einleitung eines Prüfungsverfahrens sowie ein Recht auf Verständigung vom Verfahrensausgang zukommen würde.

Zu § 14:

Die Zulässigkeit für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Prüfdienst für lohnabhängige Abgaben und Beiträge im Lichte der DSGVO scheint ergänzungsbedürftig; es erschließt sich nicht, **wer was** dem Prüfdienst **überträgt** – die Ausübung öffentlicher Gewalt??? Eine Präzisierung wäre wünschenswert!

Der Vorsitzende:

Der Generalsekretär:

Präsident Ing. Andreas Freistetter e.h.

Mag. Walter Medosch e.h.